

Signatur:	2026.SR.0264
Geschäftstyp:	Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende:	Michael Ruefer (GFL)
Mitunterzeichnende:	Carola Christen, Christoph Leuppi, Tanja Miljanović, Mirjam Roder
Einreichtdatum:	20. August 2026

Kleine Anfrage: Wie viel kostet das Projekt «Priorisierung Wirtschaftsverkehr»?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist der geschätzte interne Personalaufwand, der seit dem Beginn des Projekts (2024) bei der Stadt (Direktion TVS) angefallen ist?
2. Wieviel externer Aufwand (in Franken) ist seit Beginn angefallen? Bei welchen Auftragnehmern?
3. Wie hoch ist der interne Aufwand (nach Dienststelle), der für 2027 und 2028 budgetiert, bzw. im AFP zur Bearbeitung des Dossiers eingestellt ist?
4. Wie hoch ist der externe Aufwand, der für 2027 und 2028 budgetiert, bzw. im AFP zur Bearbeitung des Dossiers eingestellt ist?

Begründung

Die Direktion TVS (Verkehrsplanung & Tiefbauamt) evaluiert seit rund zwei Jahren in Zusammenarbeit mit externen Partnern und unter Bezug eines breiten Felds an Stakeholdern (Verbände, div. städtische Ämter, Transportunternehmen) die Möglichkeiten, auf bestimmten Abschnitten des städtischen Strassennetzes die Durchfahrt für den «Wirtschaftsverkehr» exklusiv zu erlauben. Angedacht sind auch Ausnahmegewilligungen auf Abschnitten, die heute für den MIV ganz gesperrt sind. Neben Güterverkehr, Service-/Dienstleistungsverkehr, Sonder-, Hilfs- und Schutzdiensten und gewerblichem Personenverkehr umfasst die Definition «Wirtschaftsverkehr» gemäss Verordnung der Stadt auch Cars und Reisebusse. Insbesondere die Aufweichung von heutigen Fahrverboten dürfte den Zielen der städtischen Verkehrspolitik widersprechen, gerade für versorgungstechnisch nicht prioritären Güterverkehr oder Dienstleistungen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, zu den bisherigen und noch geplanten Aufwänden für das Projekt transparent Auskunft zu geben.

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen des Projekts «Priorisierung Wirtschaftsverkehr» wird seit Sommer 2025 ein Pilotversuch durchgeführt. Dabei können Fahrzeuge, die über eine Ausnahmegewilligung gemäss der Verordnung vom 4. Dezember 2024 über die Erteilung von Ausnahmegewilligungen für den Wirtschaftsverkehr von bestimmten Verkehrsbeschränkungen (SSSB 761.214) verfügen, einfacher über die Monbijoubücke fahren und von der nördlichen Altstadt Richtung Bahnhofplatz abbiegen. Nach Abschluss des Pilotversuchs wird geprüft, ob weitere Strecken in dieses Verkehrsregime aufgenommen werden sollen.

Zu Frage 1:

Die verwaltungsinternen Aufwendungen für Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Pilotversuchs Wirtschaftsverkehr auf der Monbijoubücke und bei der Genfergasse sowie für die Evalua-

tion weiterer Strecken lassen sich nicht exakt beziffern. Sie dürften aber in der Grössenordnung von etwas über 100 Stunden liegen.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat für den Pilotversuch Wirtschaftsverkehr im Dezember 2024 in seiner Kompetenz einen Ausführungskredit von Fr. 300 000.00 bewilligt. Die externen Aufwendungen für den Piloten betragen ca. Fr. 150 000.00. Darin enthalten sind Planungsleistungen für Projektierung und Realisierung, Bauherrenunterstützung, die Anpassung der Lichtsignalanlage, Kommunikationsmassnahmen sowie rechtliche Abklärungen. Für die Evaluation und Prüfung weiterer Strecken betragen die bislang angefallenen externen Aufwendungen zusätzlich rund Fr. 70 000.00.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Pilotversuch Monbijoubrücke und Genfergasse steht kurz vor Abschluss, hier sind keine grösseren Kosten mehr zu erwarten. Der künftige Aufwand für allfällige weitere Strecken kann aktuell nicht genau beziffert werden, da zuerst vom Gemeinderat definiert werden muss, welche Strecken priorisiert werden sollen.

Bern, 9. September 2026

Der Gemeinderat